

## Kulturelle Aneignung

Dieser Begriff war mir neu. Eine kurze Umfrage in meinem Bekanntenkreis ergab, dass ich nicht allein mit meiner Unwissenheit dastand. Doch das sprachliche Konstrukt weckte mein Interesse. Weniger wegen der Kontroverse um die Musikerin Ronja Maltzahn, viel mehr wegen des hinter dem Begriff verborgenen Denkens.

Ich erlaube mir, sicher ist sicher, kurz im Duden die Bedeutung des Wortes Kultur nachzuschlagen:

Die Gesamtheit der geistigen, künstlerischen, gestaltenden Leistungen einer Gemeinschaft als Ausdruck menschlicher Höherentwicklung. Das abgeleitete Adjektiv kulturell bezeichnet dementsprechend das die Kultur betreffende. Soweit klar.

Bei der Aneignung lässt mir der Duden die Wahl zwischen drei Bedeutungen:

1. Eigentumserwerb von herrenlosen Sachen
2. widerrechtliche Inbesitznahme
3. das Lernen

Wenn ich es richtig interpretiere, lasse ich eins und drei vorerst beiseite und verstehe hier die kulturelle Aneignung als widerrechtliche Inbesitznahme der geistigen, künstlerischen, gestaltenden Leistungen einer Gemeinschaft. Die Höherentwicklung bleibt einmal außen vor. Der Ursprung findet sich in den Vereinigten Staaten. Für die Protagonisten bedeutet kulturelle Aneignung konkret: Die Bereicherung an den Errungenschaften von Minderheiten durch die Bemächtigung kultureller Objekte aus anderen, dominanten Kulturen.

Nachdem ich nun definitiv erhellt bin, muss ich mich noch einmal kurz mit dem Anlass meiner Auseinandersetzung mit dem Begriff kulturelle Aneignung beschäftigen. Frau Maltzahn war angetreten, eine Demonstration der FFF musikalisch zu begleiten. Das wurde mit dem Hinweis abgelehnt, sie hätte sich der, und hier haben wir es nun, kulturellen Aneignung schuldig gemacht, da sie Dreadlocks trage. Hintergrund sei das Bemühen der FFF- Gruppe, Bipocs (Black, Indigenous, People of Colors) einen größeren Raum in der Klimagerechtigkeitsbewegung zu geben. Ich muss hier meine Ausführungen kurz unterbrechen, „Klimagerechtigkeitsbewegung“ zwingt mich zum Innehalten, eine Auseinandersetzung mit diesem Begriff würde jedoch zu weit vom eigentlichen Thema wegführen. Darum zurück.

Klingt löblich, Räume schaffen für Bipocs (benutze ich zähneknirschend weiterhin). Doch mir ist unwohl bei dieser Sache. Genauer betrachtet stellt sich mir einiges in den Weg. Weniger die Frage, inwieweit das Anprangern

kultureller Aneignung den Bipocs mehr Platz einräumt und darum will mich im Augenblick nicht weiter mit den Dreadlocs von Ronja Maltzahn und der FFF- Bewegung befassen. Viel mehr drängt es mich, mir die Bedeutung der kulturellen Aneignung hinter der bloßen Definition bewusst zu machen.

Widerrechtliche Inbesitznahme. Justizsprache, klingt nach Recht und Gesetz. Doch wer ist der Kläger? Wer erhebt die Stimme, fühlt seine Rechte verletzt, darf die Benutzung des unerlaubt Angeeigneten kritisieren? Weitergefragt: Wer darf sich aneignen, was nicht zu seiner Kultur gehört und wem ist es untersagt. Wer ist berufen, dies zu entscheiden. Kann Kultur Eigentum sein? Eine Menge ungeklärtes.

Zum ersten meine ich, dass sich hinter kultureller Aneignung kein justiziables Problem verbirgt, eher ein ethisches. Und es ist wert, darüber nachzudenken. Sie an den Pranger zu stellen, sollte den Kulturträgern vorbehalten bleiben, deren kulturelle Eigenart übernommen wurde.

Doch selbst dies hinterfrage ich. Kultur hatte schon immer einen Einfluss über den begrenzten Bereich hinaus, dem sie entsprungen ist. Wie eine stille Briese verteilt sie den Samen der Weiterentwicklung über willkürliche Grenzen hinaus, lässt Neues erwachsen, befruchtet und inspiriert. Dies zu reglementieren, würde Stillstand bedeuten, der in der Definition apostrophierten Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft abträglich sein.

Gerade weil die kulturelle Aneignung, und ich erlaube mir nun Bedeutung eins der Aneignung: Eigentumserwerb von herrenlosen Sachen und drei: Lernen, wieder ins Spiel zu bringen, immer stattgefunden hat, kann die Menschheit heute eine Vielfalt unterschiedlichster Völker, religiöser und ja, kultureller Individualität ihr Eigen nennen. Spätestens seit der Sesshaftwerdung der Menschen gab es immer kulturelle Aneignung und die damit einhergehende Ausbreitung von Kulturen und auch deren Vergängnis. Ein zutiefst natürlicher Prozess.

Widerrechtliche kulturelle Aneignung. Das setzt voraus, das die Kultur einen Eigentümer hat, der sein Recht auf die Urheberschaft am Kulturgut anmelden kann. Nicht der Maler, Autor oder Musiker, der sein konkretes Werk geschützt sehen will, nein, das Scheiben an sich in seinen Formen, die Malerei als gestaltende Kunst, die Musik, auch die Mode und vieles andere mehr müssen in ihrer regionalen Ausprägung oder in einem einer Gruppe vorbehaltenen Bereich verbleiben, das Wirken über diesen eng definierten Raum hinaus bedeutet eine Banalisierung, das Verwässern und die Gefahr des Vergehens kultureller Eigenheiten. Sebastian Haffner übrigens sieht in seinen Anmerkungen zu Hitler in der Ablehnung des Internationalismus, der

Ablehnung der Vermengung der Kulturen einen gewichtigen Aspekt des Nationalsozialismus. Da findet zusammen, was nicht zusammengehört.

Oder doch? Der Kampf der Kulturen muss im Nationalsozialismus als auch beim Verurteilen kultureller Aneignung geführt werden, mehr noch, der Gedanke von der überlegenen weißen Kultur findet sich in beiden Weltbildern fest verankert. Unangenehm weit gedacht, ja, aber notwendig, klingt doch bei der Verurteilung der „kulturellen Aneignung“ ein weitaus komplexeres, Streitbareres Problem an. Rassismus.

Hier muss ich kurz abschweifen. Der Einzug der Genetik in die Wissenschaft hat die Meinung befördert, dass es keine menschlichen Rassen gibt. Und da der Begriff Rasse, auch wenn man ihn nicht im biologischen Sinn verwenden will, im 20. Jahrhundert verbrannt wurde, bleibt mir nichts, als auf die Benutzung zu verzichten. Die mittlerweile im Deutschen gebräuchlichen Bezeichnungen: schwarze Menschen, weiße Menschen und Menschen of Color (ich habe es noch einmal nachgeschlagen) möchte ich mir nicht zu Eigen machen. „Menschen of Color“, eine Sprachschöpfung, der ich mich strikt verweigere.

Und wenn ich mich an die Prämisse vom Nichtvorhandensein menschlicher Rassen halte, muss ich dem Rassismus einen anderen Namen geben. Nach kurzer Überlegung scheint mir Diskriminierung ein adäquates Wort.

Hier schließt sich nun der Kreis, treffe ich in unversehens wieder auf die Bepocs. Denn die kulturelle Aneignung ist, wie ja definiert wurde, aus der Sicht der Kritiker nur in einer Richtung vorhanden und zu verurteilen. Der Starke nimmt sich vom Schwachen, eignet sich dessen kulturelle Errungenschaften an, ohne die Lasten des Schwachen zu tragen. Und dem gilt es sich entgegenstellen.

Konkret kritisiert wird z.B das Tragen bestimmter Kleidung und Accessoires, des Haarschnitts, wenn diese einer kulturellen Gruppe zuzuordnen sind. Doch der erhobene Finger beschränkt sich nicht darauf. Hinterfragt wird, und nun wird es wirklich problematisch, ob Weiße Blues, Soul oder Jazz spielen dürfen, bis hin zur Frage in wie weit es statthaft ist, etwa Sushi oder Couscous zu kochen. Die Liste ist lang und individuell, variiert je nach Sicht der Richter.

Ich finde es weniger bedenklich, dass ich es mit meinem Gewissen ausmachen muss, ob ich mich der kulturellen Aneignung schuldig mache, wenn ich mit meiner Band Blues spielen möchte, ganz zu Schweigen davon, ob ich in der Lage dazu wäre, nein, dass es mir aufgrund meiner Hautfarbe nicht zusteht, lässt mich nicht ruhen.

Wenn ich mich durch die Unmenge von Beiträgen zum Thema kulturelle Aneignung arbeite, kristallisiert sich heraus, dass mit der schon angesprochenen dominanten Kultur explizit die Kultur der Weißen gemeint ist.

Ich kann dem Gedankengang, der sich hinter dem Konstrukt der weißen Kultur verbirgt, nicht folgen.

Hier wird von einem homogenen weißen Kulturkreis ausgegangen, denn nur so lässt sich die Mähr der dominanten weißen Kultur als Ganzes aufrechterhalten und damit der Kampf gegen die kulturelle Aneignung in der geführten Form begründen. Um nicht falsch verstanden zu werden, natürlich findet sich Dominanz im Umgang der Kulturen miteinander und noch mehr Überheblichkeit. Doch die weiße Kultur existiert genauso wenig, wie es die schwarze, indigene oder die, ich benutze das Wort bewusst und stelle mich auf einen Sturm der Entrüstung ein, Kultur der Farbigen.

Kultur, gleich welcher Couleur ist extrem divers, verortet in Sprachräumen, geografisch oder sozial abgeschlossen Bereichen und darüber hinaus. Auch variiert sie stark selbst innerhalb definierter Umgebungen. Ich lehne den Gedanken strikt ab, dass es nach den menschlichen Hautfarben einzuteilende Kulturen gibt.

Doch wieder hin zur kulturellen Aneignung. Hier findet sich komprimiert die Vorstellung vom Konzept des Guten wieder, das allenthalben zum Tragen kommt, wenn es gilt, jeder Gruppe, ja jedem Individuum in seiner Individualität in allen Facetten des Lebens gerecht zu werden. Das führt im Übrigen, um kurz darauf zurückzukommen, auch zu solch kruden Sprachschöpfungen wie dem oben genannten Begriff „Menschen of Colors“. Gerechtigkeit ist wichtig, ein hohes Gut und steht allen zu. Doch oft, auch in der Sprache und beim sicher gut gemeinten Anprangern der kulturellen Aneignung erwächst aus einer sympathischen Idee Hinterfragbares.

Im Bezug auf die kulturelle Aneignung einen Teil der Menschheit, konkret den weißen, aufgrund der Hautfarbe zu separieren, mit dem Attribut dominant zu versehen und ihn, nur ihn, des Fehlverhaltens zu bezichtigen, wenn er über seinen eigenen kulturellen Tellerrand hinausblickt, ist groß gedacht.

Enges Denken hingegen ist es, dass bsw. die Möglichkeit, ein Indigener könnte sich der kulturellen Aneignung schuldig machen, wenn er Jazz spielt, ausgeschlossen wird. Und das, weil seine Kultur in der Denkweise der Kämpfer gegen kulturelle Aneignung schwach daherkommt, keine vorherrschende, starke, keine weiße ist. Diskriminierung reinsten Ausprägung nach beiden Seiten. Nur der Weiße, dominante, kann sich der kulturellen Aneignung schuldig machen. Ob sich Bipocs selbst kulturell schwach fühlen, spielt hier keine Rolle, von den Befürwortern der These der kulturellen Aneignung werden sie so gesehen und logischerweise behandelt. Nach ihrer Definition sind die Bipocs vom Fehler der kulturellen Aneignung befreit, bedürfen des kulturellen Schutzes. Der wird ihnen vorbehaltlos gewährt, die Hand muss über sie

gehalten werden. Ein typisches Ergebnis des Konzepts des Guten, das dem Adressaten nicht die Wahl lässt, anzunehmen oder abzulehnen, was ihm zugedacht ist.

Mir als einem der weißen Ethnie Zugehörigen steht es wie manche sicher meinen, nicht zu, hier zu urteilen und doch konstatiere ich für mich an dieser Stelle, dass, um beim Terminus zu bleiben, kulturelle Aneignung existiert und ein Problem sein kann.

Doch grundsätzlich in jedweder Nutzung kultureller Eigenheiten von Bipocs durch Weiße eine wiederrechtliche Aneignung zu vermuten, ist abwegig. Dass selbst dem Demütigen, Reflektierenden unter den Hellhäutigen kulturelle Aneignung selbst im weitesten Sinn untersagt sein soll, sie ein Zeichen von Dominanzgier und weißer Großmannssucht ist und für die Identität der Bipocs gefährlich, zeigt die Beengtheit im Denken der Anhänger der Idee der kulturellen Aneignung. Letztlich die unsägliche Prämisse von den nichtweißen Ethnien als schwache Kulturen, der ich nicht zu folgen bereit bin. Stolz, Stärke und Selbstbewusstsein finden sich in allen Kulturen, ebenso Ängste und Zweifel.

Inwieweit kulturelle Aneignung abzulehnen ist oder akzeptiert werden kann, ob auch die Sprache als wichtiges Kulturgut vor kultureller Aneignung geschützt werden muss (Sprache wird interessanterweise von keinem der Vorkämpfer gegen kulturelle Aneignung als schützenswert benannt), bleibt einem jeden Betroffenen selbst überlassen, dem, der eine kulturelle Eigenheit, aus welchen Gründen auch immer, übernimmt, wie demjenigen, der die von anderen übernommene als sein originäres Eigentum betrachtet.

Starke und schwache, dominante oder unterlegene Kulturen, wenn ich sie als existent akzeptiere und wie auch immer definiere, sollten beim Konstrukt der kulturellen Aneignung keine Beachtung finden, sondern individuellen Kulturträgern Platz machen. Denen sei ein konstruktiver Diskurs gegönnt, und mir ein wenig Neid ob des wunderbar kontroversen Themas.